

Steuern / Treuhand



Publireportage

Wie man als Familie Steuern spart

Wer Kinder hat, profitiert steuerlich von verschiedenen Abzugsmöglichkeiten. Für das Steuerjahr 2020 gibt es aufgrund von Corona ein paar Besonderheiten zu beachten.

Am 27. September 2020 hat das Schweizer Stimmvolk eine Erhöhung der Kinderabzüge verworfen. Die drohenden steuerlichen Einbussen von 380 Millionen Franken waren für die Mehrheit dann doch zu viel.

Trotzdem sind die Möglichkeiten, als Familie seine Steuerbelastung zu senken, durchaus erfreulich. Bei der direkten Bundessteuer beträgt die Höhe des Abzugs für das Steuerjahr 2020 weiterhin 6500 Franken pro Kind. Das Anrecht auf diesen Abzug beginnt mit der Geburt des Kindes und gilt bis zum Abschluss der Erstausbildung (zum Beispiel Berufslehre oder Studium). Massgebend sind jeweils die Verhältnisse am Ende der Steuerperiode.

Bei den Staats- und Gemeindesteuern legt jeder Kanton die Abzugsmöglichkeiten selber fest. Der Kanton Zürich zeigt sich hier grosszügiger als der Bund und erlaubt einen Abzug in der Höhe von 9000 Franken. Leben zwei Elternteile getrennt und nehmen das Sorgerecht für die Kinder gemeinsam wahr, dürfen sie je die Hälfte des Kinderabzugs geltend machen. Hier kommt es aber auf den Einzelfall an, namentlich auf die Frage, ob der eine Partner vom anderen Unterhaltsbeiträge bezieht.

Kinderbetreuung in Corona-Zeiten

Mit der Abstimmungsvorlage vom 27. September 2020 wollte der Bundesrat auch die Abzüge für die Kosten der Kinderbetreuung – durch eine Tagesmutter oder in einer Krippe – erhöhen. Aber auch hier bleibt es beim bisher gültigen Maximalbetrag von 10 100 Franken. Dieser Abzug gilt bis zum 14. Lebensjahr und nur dann, wenn die Kinderbetreuung notwendig ist, weil

beide Eltern arbeiten oder in einer beruflichen Ausbildung stehen.

Aufgrund von Corona haben sich besondere Situationen ergeben, die beim Ausfüllen der Steuererklärung 2020 zu berücksichtigen sind. So liegen die tatsächlichen Kosten für die Kinderbetreuung vielleicht tiefer als im Vorjahr, weil die Kita vorübergehend geschlossen war. Oder umgekehrt sind für einzelne Familien, die bisher keine Kosten für die Drittbetreuung hatten, im Zusammenhang mit den vorübergehenden Schulschliessungen erstmals Kosten angefallen: zum Beispiel für die Kinderbetreuung zu Hause, wenn die Eltern arbeitstätig sind.

So oder so ist es wichtig, die Abzüge in der Steuererklärung aufzulisten und mit entsprechenden Dokumenten (Rechnungen, Zahlungsbelege) zu dokumentieren.

Versicherungskosten

Eltern, die Anrecht auf den Kinderabzug haben, können auch die von ihnen übernommenen Krankheits-, Unfall- und Zahnarztkosten abziehen. Allerdings gilt hier übers Ganze ein Selbstbehalt von 5 Prozent des Nettoeinkommens.

Bei der Bundessteuer schliesslich gibt es noch den Abzug für Versicherungen (beispielsweise Krankenkasse) von 700 Franken auszuschöpfen.

Boris Blaser, Vorstandsmitglied des Schweizerischen Treuhänderverbands Treuhand Suisse, Sektion Zürich